Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und
Bauordnungsamt

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 und § 10a Baugesetzbuch (BauGB) zur 73. Änderung des Flächennutzungsplans vom 31.12.2004 und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen -

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt im Stadtbezirk Dortmund-Scharnhorst, Ortsteil Dortmund-Husen, und wird im Süden durch den Straßenverlauf der Husener Straße sowie im Norden durch die Bahntrasse der Bahnlinie Dortmund-Kamen begrenzt. Im Osten begrenzt der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Husener Straße 52, mit den rückwärtigen Grünflächen den Änderungsbereich und im Westen die größtenteils brachliegenden Restflächen der ehemaligen Zeche Kurl. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - liegt im Stadtbezirk Dortmund-Scharnhorst, Ortsteil Dortmund-Husen, und wird im Süden durch den Straßenverlauf der Husener Straße sowie im Norden durch die Bahntrasse der Bahnlinie Dortmund-Kamen begrenzt. Im Osten begrenzen die Westgrenzen der Flurstücke 759 bis 761, 1028 (Grundstücke Husener Straße 52) und Flurstück 1024 den Planbereich und im Westen die Restflächen des Flurstücks 1221 (ehemals Flurstücke 1019 und 1175). Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,3 ha und beinhaltet die Flurstücke 1219 und 1220 (ehemals 641-645, 650, 762, 763, 959, 1020, 1022, 1023, 1025 - 1027 und 1174) sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1221 (ehemals Flurstücke 167, 1019 und 1175). Alle genannten Flurstücke liegen in der Gemarkung Husen, Flur 1. Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem Übersichtplan dargestellt.

Regionalplan

Der Regionalplan Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil stellt den Bebauungsplanbereich als „Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)“ dar. Eine durchgeführte städtebauliche Wirkungsanalyse (Junker + Kruse 2016) kommt zu dem Schluss, dass die Anforderungen des Regionalen Einzelhandelskonzepts für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche (REHK) erfüllt werden. Laut Gutachten ist auch eine Kompatibilität des Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans (LEP NRW), Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel, gegeben.

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund vom 31.12.2004 stellt den östlichen Teilbereich des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP, der gleichzeitig dem rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan - Einzelhandelsstandort Husen - entspricht, als „Gemischte Baufläche“ und als „Bereich mit Marktfunktion“ sowie als „Siedlungsschwerpunkt 3. Stufe (Ortsteilzentrum)“ dar. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Scha 148 VEP gilt mit seinem großflächigen Einzelhandel daher in dem östlichen Teilbereich als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der westliche Teilbereich des Geltungsbereiches, die Erweiterungsfläche des heutigen Ladenzentrums, war als „Gewerbegebiet“ dargestellt. Diese Darstellung entsprach nicht den geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen

Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen -. Die Darstellung im Flächennutzungsplan wurde daher in „Gemischte Baufläche“ und „Bereich mit Marktfunktion“ geändert.

Landschaftsplan

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans Dortmund.

Rahmenplanung Husen-Kurl

Die Stadt Dortmund hat für den Ortsteil Husen-Kurl eine Rahmenplanung und damit ein übergeordnetes städtebauliches Leitbild erarbeitet. Da der bisherige Einzelhandelsstandort neben den Geschäften entlang der Husener Straße als Standort gilt, auf den sich die zukünftige Einzelhandelsentwicklung konzentrieren soll und es sich bei Handelsbauten im weiteren Sinne auch um Gewerbe handelt, ist die Planung als verträglich mit dem Rahmenplan anzusehen.

Bebauungspläne

Das bestehende Nahversorgungszentrum an der Husener Straße liegt im Geltungsbereich des seit 08.09.2000 rechtskräftigen Bebauungsplans VEP - Einzelhandelsstandort Dortmund-Husen - mit der Festsetzung von Grünflächen und überbaubaren Flächen. Letztere werden differenziert nach Lebensmittel-Frischemarkt, Getränkemarkt und sonstige nahversorgungsrelevante Angebote sowie Lebensmittel-Discounter mit den jeweiligen maximal zulässigen Verkaufsflächen. Dieser Bebauungsplan wurde mit dem nun aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Scha 148 VEP überplant. Der westliche Teilbereich außerhalb des Geltungsbereichs des VEP - Einzelhandelsstandort Dortmund-Husen - ist nach § 35 BauGB als Außenbereich zu beurteilen.

Masterplan Einzelhandel

Gemäß dem vom Rat der Stadt Dortmund am 13.02.2014 beschlossenen Masterplan Einzelhandel Dortmund 2013 liegt der bestehende Einzelhandelsstandort an der Husener Straße im zentralen Versorgungsbereich Husen-Kurl („Nahversorgungszentrum Husen-Kurl“). Die geplante Erweiterung des Standortes liegt außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs.
Die städtebauliche Wirkungsanalyse (Junker + Kruse 2016) und eine ergänzende gutachterliche Stellungnahme (Junker + Kruse 2018) kommen zu dem Schluss, dass „ein Umschlagen absatzwirtschaftlicher Auswirkungen in negative städtebauliche Auswirkungen“ nicht zu erwarten ist und daher gegen eine vorhabenbezogene Erweiterung der räumlichen Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereiches keine städtebaulichen Bedenken bestehen.
Die Erweiterungsflächen sollen daher in den zentralen Versorgungsbereich einbezogen werden. Das Verfahren zur 2. Änderung des Masterplans Einzelhandel 2013 - Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs „Nahversorgungszentrum Husen-Kurl“ - wurde mit dem Ratsbeschluss vom 08.10.2020 eingeleitet und am 11.02.21 beschlossen (DS-Nr. 19454-20).

Konsultationskreis Einzelhandel, Arbeitskreis Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Abstimmung Nachbarkommune

Der Konsultationskreis Einzelhandel hat sich mehrfach und letztmalig am 04.07.2019 mit der Erweiterung des Einzelhandelsstandort Husen befasst und empfohlen, das Vorhaben positiv zu begleiten. Der Arbeitskreis Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet hat in

seiner Sitzung am 31.03.2017 das Vorhaben gebilligt und hat die Erteilung des Regionalen Konsenses beschlossen. Auch die angrenzende Stadt Kamen hat keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert.

Verfahrensverlauf

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen: Bauleitplanung; 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - I. Änderungsbeschluss; II. Einleitungsbeschluss; III. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; IV. Kenntnisnahme der Anpassung des Masterplanes Einzelhandel; V. Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages Teil A	20.09.2017 (DS-Nr. 08493-17)
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	03.06.2019 bis 19.06.2019
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der verwaltungsinternen Dienststellen	24.05.2019 bis 05.07.2019
Beschluss des Hauptausschusses und Ältestenrat als Dringlichkeitsausschuss gem. § 60 Abs. 1 GO NRW anstelle des Rates: Bauleitplanung; 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - I. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung; II. Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; III. Beschluss zur Veränderung (Reduzierung) des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP; IV. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes; V. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP; VI. Abschluss des Durchführungsvertrages Teil B; VII. Zulassung von Bauvorhaben bei Vorliegen der Planreife gem. § 33 BauGB. Der Rat der Stadt hat am 18.06.2020 diesen Dringlichkeitsbeschluss genehmigt.	14.05.2020 (DS-Nr. 17148-20)
Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage)	06.07.2020 bis 14.08.2020
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	06.07.2020 bis 14.08.2020
Eingeschränktes Beteiligungsverfahren	24.11.2020 bis 09.12.2020
Beschluss des Rates der Stadt: Bauleitplanung; 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - I. Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung, II. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, III. Beifügung einer aktualisierten Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, IV. Beifügung einer aktualisierten Begründung zum Bebauungsplan, V. Feststellungsbeschluss, VI. Satzungsbeschluss.	11.02.2021 (DS-Nr. 19564-21)

Die Genehmigung der 73. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Höhere Verwaltungsbehörde vom 15.04.2021 wurde am 21.05.2021 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt vom 11.02.2021 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am 21.05.2021 ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Mit diesen Bekanntmachungen sind die 73. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - in Kraft getreten.

Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - erfolgte durch einen Aushang der Vorentwürfe der Planunterlagen mit den Vorentwürfen der Begründungen im Zeitraum vom 03.06.2019 bis zum 19.06.2019 nach öffentlicher Bekanntmachung. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese Stellungnahme ist von der Verwaltung geprüft worden. Die Anregung wurde ausgewertet und ist in die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs eingeflossen. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Umgang mit der vorgebrachten Anregung aus der Stellungnahme ist der Beschlussvorlage (DS-Nr.17148-20) zu entnehmen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - erfolgte im Zeitraum vom 24.05.2019 bis zum 05.07.2019. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sind der Beschlussvorlage (DS-Nr.17148-20) zu entnehmen. Die Verwaltung hat die Stellungnahmen eingehend geprüft und die verschiedenen Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wurden jeweils Stellungnahmen erarbeitet, die ebenfalls der o.a. Beschlussvorlage entnommen werden können. Zudem ist das Prüfungsergebnis in die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes eingeflossen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurden seitens der Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen und Anregungen abgegeben. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Empfehlungen der Verwaltung sind der Beschlussvorlage (DS-Nr. 19564-21) zu entnehmen.

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Absatz 2 BauGB wurden seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie im Rahmen der verwaltungsinternen Beteiligung Anregungen vorgetragen, die zu einer Änderung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geführt haben. Die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der verwaltungsinternen Beteiligung sowie die Empfehlungen der Verwaltung sind der Beschlussvorlage (DS-Nr. 19564-21) zu entnehmen.

Falls ein Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Absatz 2 oder § 4 Absatz 2 geändert oder ergänzt wird und hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann unter Verzicht auf eine erneute Offenlegung den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und den sachberührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden (§ 4a Abs. 3 BauGB, „eingeschränktes Beteiligungsverfahren“). Von dieser Möglichkeit wurde in diesem Bauleitverfahren Gebrauch gemacht.

Von der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans waren die Eigentümer der vom Ausbau der westlichen Ein- und Ausfahrt zum künftig erweiterten Ladenzentrum betroffenen Grundstücksflächen sowie der Vorhabenträger berührt. Diese haben der Änderung im Zuge des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens zugestimmt. Im eingeschränkten Beteiligungsverfahren der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 24.11.2020 bis zum 09.12.2020 sind keine Bedenken, Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

Die Begründung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung redaktionell angepasst. Zum einen wurden die Ausführungen zur westlichen Zufahrt zum Ladenzentrum überarbeitet. Hier ist ein Teilbereich im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nun als öffentliche und nicht mehr als private Verkehrsfläche dargestellt. Zum anderen wurde redaktionell überarbeitet, dass der Masterplan Einzelhandel nicht im Nachgang der Bauleitplanverfahren fortgeschrieben wird, sondern bereits vor Feststellungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung ein Änderungsverfahren durchgeführt wurde. Die zeichnerischen Darstellungen des Entwurfes der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden nicht verändert.

Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP wurde nach der öffentlichen Auslegung redaktionell angepasst. Neben den Anpassungen im Zuge des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens wurden die Ausführungen zum Masterplan Einzelhandel überarbeitet. Dieser wird nicht im Nachgang der Bauleitplanverfahren fortgeschrieben; sondern es wurde bereits vor dem Satzungsbeschluss ein Änderungsverfahren durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Gutachten sowie der Stellungnahmen aus den Beteiligungen wurde der Bebauungsplan im Laufe des Verfahrens stetig weiterentwickelt. In der Begründung (Teile A und B) wurden nach der öffentlichen Auslegung Aktualisierungen vorgenommen, die zu einer verbesserten Information führen. Die Grundlagen der Aussagen stimmen aber mit denen der offengelegten Fassungen überein. Neben den Änderungen, die ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren erfordern, sind weitere redaktionelle Änderungen am Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt: Zum einen klarstellende Ergänzungen der Benennung der Signaturen in der Legende, zum anderen ein nachrichtlicher Eintrag des Fahrtrichtungspfeils auf der Husener Straße im Bereich der östlichen Zufahrt zum Ladenzentrum.

Art und Weise der Berücksichtigung von Umweltbelangen

Nach § 2 Abs. 4 BauGB besteht die Pflicht, bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes ermittelt und in einem als Umweltbericht bezeichneten gesonderten Teil der Begründung (Teil B) beschrieben und bewertet werden. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt. Weitere Einzelheiten zu den Umweltbelangen sind auch dem Kapitel 8.1 der Begründung (Teil A) zum Bebauungsplan zu entnehmen.

Durch das geplante Vorhaben entsteht ein Eingriff in Natur und Landschaft, der gemäß § 1a BauGB auszugleichen ist. Der Kompensationsbedarf errechnet sich aus dem Vergleich der Ist-Situation mit dem nach dem Bebauungsplan angestrebten Zustand von Natur und Landschaft. Der Ausgleich wird über die Ökokonto-Fläche OK0036 „Kleyer Berg“ kompensiert. Es handelt sich um eine ehemals überwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Fläche in der Gemarkung Kley, Flur 4, Flurstück 770, südlich der Straße Dünnebecke östlich des Dünnebaches. Auf der insg. ca. 2,4 ha großen Fläche wurde im Frühjahr 2008 ein Buchenwald mit im

Osten vorgelagertem Waldmantel angelegt. Aus dem Ökokonto OK0036 „Kleyer Berg“ wurden die für das Vorhaben benötigten 41.927 Punkte abgebucht.

Gründe für den Plan nach Abwägung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Mit der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Scha 148 VEP - Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen - sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, den vorhandenen Einzelhandelsstandort in Dortmund-Husen zu erweitern und umzubauen.
Der vorhandene Einzelhandelsstandort in Husen-Kurl liegt im zentralen Versorgungsbereich und gilt für die umliegende Bevölkerung als Hauptversorger, insbesondere im Bereich Nahrungs- und Genussmittel. Eine Erweiterung der beiden Hauptmärkte (Vollsortimenter und Lebensmitteldiscountmarkt) und die Ergänzung durch weitere Märkte aus dem Segment Drogerie, Textil und/oder Haushaltswaren soll zur Sicherung und Modernisierung des Standortes beitragen und die Kaufkraft binden.
Die Verkaufsfläche des auf dem Grundstück bereits befindlichen Lebensmitteldiscountmarktes soll von derzeit 1.150 m² Verkaufsfläche auf max. 1.500 m² Verkaufsfläche vergrößert werden, um ein moderneres und heutigen Einkaufsbedürfnissen angepasstes Marktkonzept umsetzen zu können.

Eine Vergrößerung des Marktes ist an dem heutigen Standort auf dem Grundstück jedoch räumlich nicht möglich. Eine Erweiterung in Richtung Norden und Süden kann sowohl aufgrund der topographischen Verhältnisse als auch aufgrund der Gebäudeabstände untereinander nicht erfolgen. Eine Erweiterung in Richtung Osten ist aufgrund der Grenzsituation ausgeschlossen und eine Vergrößerung des Marktes in Richtung Westen hätte große Eingriffe in die Gebäudesubstanz zur Folge. Daher soll westlich des bestehenden Einzelhandelzentrums auf derzeit brach liegenden Flächen ein neues Gebäude für den Lebensmitteldiscountmarkt errichtet werden, welches nicht nur im Verkaufsraum aufgrund von z. B. großzügigeren Gängen und übersichtlicherer Regalierung kundenfreundlicher werden soll, sondern auch durch sein äußeres Erscheinungsbild freundlicher und zeitgemäßer wirken soll.

Der vorhandene Vollsortimenter soll ebenfalls von derzeit 1.470 m² Verkaufsfläche auf max. 1.900 m² Verkaufsfläche vergrößert werden. Die Erweiterung erfolgt in Richtung Süden, zu Lasten von Teilen der vorgelagerten Grünfläche, welche jedoch entsprechend an anderer Stelle ausgeglichen werden. Auch hier ist eine übersichtlichere und kundenfreundlichere Präsentation der Ware und die Ausstattung mit komfortableren Gängen der Grund der Erweiterung. Des Weiteren soll im umgebauten Eingangsbereich dem Bäcker eine größere Fläche mit Sitzgelegenheiten zum Verweilen für die Kunden eingerichtet und das Gebäude in dem Bereich offener gestaltet werden. Auch der bisher zur Husener Straße geschlossene Baukörper soll durch den zur Straße hin mit Glasausschnitten gestalteten Erweiterungsbau attraktiver gestaltet werden.
In das ehemalige Gebäude des Discountmarktes soll als Nachfolgenutzung ein Drogeriemarkt mit max. 700 m² Verkaufsfläche einziehen; ergänzt durch einen Markt aus dem Segment Textil/Kleidung oder Haushaltswaren mit max. 600 m² Verkaufsfläche. Das Bestandsgebäude soll ebenfalls - abgesehen von inneren Umbauten - in seiner äußeren Gestalt in Form von geänderten Schaufensterbereichen und Eingängen modernisiert werden.

Die Stellplatzanlage soll im Bereich des neu geplanten Standortes des Lebensmitteldiscounters erweitert werden. Die Erschließung des erweiterten Einzelhandelszentrums erfolgt weiterhin über die beiden Ein- und Ausfahrten von der Husener Straße.

Gutachten zum Bauleitverfahren

- Städtebauliche Wirkungsanalyse zu Einzelhandelsvorhaben im Nahversorgungszentrum Husen-Kurl in der Stadt Dortmund, Oktober 2016 (mit aktualisierenden Hinweisen vom 14.10.2019), Junker + Kruse Stadtforschung Planung

- Ergänzende Stellungnahme zur Städtebaulichen Wirkungsanalyse zu Einzelhandelsvorhaben im Nahversorgungszentrum Husen-Kurl in der Stadt Dortmund, Januar 2018, Junker + Kruse Stadtforschung Planung

- Ergänzende Stellungnahme bzw. Schreiben vom 19. März 2019, Junker + Kruse Stadtforschung Planung

- Geräuschimmissions-Untersuchung Erweiterung des Einzelhandelsstandortes Husener Straße in Dortmund-Husen, 13.09.2019, aktualisiert am 04.03.2020, Ingenieurbüro für technische Akustik und Bauphysik (Itab)

- Verkehrliche Beurteilung Einzelhandelsstandort in Dortmund-Husen, 25. Februar 2020, PGT Umwelt und Verkehr GmbH

- Grundstück Husener Straße in Dortmund-Kurl, Sanierungsplan gemäß BBodSchG, Untersuchungsbericht -Revision B-, 29.03.2017/08.05.2017/09.04.2019, Ingenieurbüro Düffel

- Neubau Lidl Markt Husener Straße in Dortmund, Geotechnischer Bericht zur Entwurfsplanung, 17.07.2017, Ingenieurbüro Düffel

- Bebauungsplan Scha 148 VEP „Erweiterung Einzelhandelsstandort Husen“ in Dortmund-Husen -Artenschutzrechtliche Vorprüfung-, März 2019, Grünplan Büro für Landschaftsplanung

- Anlagenbeschreibung zur Entwässerung, 25.07.2019, eurofiltrator Ingenieurdienstleistungen

Dortmund, den 2. Juni 2021

Niedergethmann

Niedergethmann
Bereichsleiterin